



**Gemeinsame Erklärung der
Österreichischen Bundesregierung
und der Bayerischen Staatsregierung
anlässlich der gemeinsamen
Regierungskonferenz
am 20. Juni 2018 in Linz**

Gemeinsame Erklärung der Österreichischen Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung anlässlich der gemeinsamen Regierungskonferenz am 20. Juni 2018 in Linz

Die Republik Österreich und der Freistaat Bayern sind stolz auf ihre eng verflochtenen, weit in die Geschichte zurückreichenden Beziehungen. Aufgrund der gemeinsamen Grenze und zahlreicher zwischenmenschlicher, kultureller und wirtschaftlicher Verflechtungen sehen beide Seiten einander als besonders enge Partner. Diese Partnerschaft ist gekennzeichnet durch viele gleiche Interessen, gegenseitige Solidarität und eine positive Entwicklung der gemeinsamen Heimat in der Mitte Europas. Bei vielen gemeinsamen Herausforderungen, wie insbesondere der Bewältigung der Migrationskrise, verfolgen Österreich und Bayern dieselben Ziele.

Vor diesem Hintergrund wollen die Österreichische Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung ihre Beziehungen weiter vertiefen. Ziel beider Seiten ist es, die bestehenden Potentiale auszubauen, Lösungen für gemeinsame Herausforderungen voranzutreiben und zusammen für eine starke und einige Europäische Union einzutreten.

Europa gemeinsam gestalten

Der dauerhafte Friede und der große Wohlstand sind wesentliche Errungenschaften, die die Europäische Union stark gemacht haben. Österreich und Bayern haben beide hiervon sehr profitiert. Heute steht die EU vor neuen Herausforderungen, die kein Land und keine Region für sich allein bewältigen kann. Will Europa auch in der Zukunft zur Weltspitze gehören, muss es hierfür Lösungen liefern.

Österreich übernimmt am 1. Juli den **Vorsitz im Rat der Europäischen Union**. Im Rahmen dieser verantwortungsvollen Aufgabe will Österreich unter dem Motto »Ein Europa, das schützt« auch einen Beitrag zu einer Weiterentwicklung und Stärkung der EU leisten. Der Zugang, den Österreich wählen wird, um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Verstärkung des Subsidiaritätsprinzips. Die Europäische Union soll sich auf die großen Fragen fokussieren, die einer gemeinsamen Lösung bedürfen. In kleinen Fragen aber, in denen die Mitgliedstaaten oder Regionen selbst besser entscheiden, soll sich die Europäische Union jedoch zurücknehmen.

Dieses Prinzip ist auch Richtschnur der bayerischen Politik gegenüber der Europäischen Union. Als aktive Teilnehmer an den Makroregionalen Strategien für den Alpenraum (EUSALP) – bei denen Bayern im vergangenen Jahr unmittelbar vor Tirol den Vorsitz geführt hat – und für den Donauraum (EUDRS) unterstützen Österreich und Bayern regionale Lösungsansätze bei regionalen Herausforderungen.

Österreich wird während seines Vorsitzes die folgenden Schwerpunkte in der inhaltlichen Arbeit setzen:

- 1 Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration
- 2 Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit
- 3 Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans an die EU

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die österreichischen Präsidentschaftsschwerpunkte.

Bereits seit einiger Zeit setzen sich Österreich und Bayern für eine europäische Lösung der Frage der Indexierung von **Familienbeihilfen** in der Europäischen Union ein. Deutschland und Österreich zahlen hohe Beträge an Kindergeld an Empfänger, deren Angehörige in anderen EU-Mitgliedstaaten leben. Da diese Unterstützungsleistung der Deckung von Lebenshaltungskosten dient, sollte die Höhe an den tatsächlichen Kosten bemessen werden. Die Österreichische Bundesregierung hat dazu schon ein Gesetz beschlossen. Die Bayerische Staatsregierung spricht sich für eine Anpassung des deutschen Rechts aus und hat hierzu einen Gesetzentwurf in den deutschen Bundesrat eingebracht.

Herausforderungen gemeinsam meistern

Als Nachbarn stehen Bayern und Österreich vor verschiedenen Herausforderungen, die aufgrund ihres grenzüberschreitenden Charakters nur in enger Zusammenarbeit gelöst werden können. Die Österreichische Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung sind bestrebt, in den nachfolgenden Bereichen noch stärker zu kooperieren:

Im **Migrationsbereich** gilt es aufmerksam zu bleiben und nachhaltige Lösungen herbeizuführen. Die vorläufige Reduktion der Migrationsströme ist auch der Zusammenarbeit einzelner Staaten und Regionen zu verdanken. Zuletzt sind die Migrationszahlen aber wieder deutlich angestiegen. Sowohl die Neuankünfte in Griechenland als auch die Bewegungen entlang der Albanienroute/ Küstenroute nehmen zu. Rasches und vorbeugendes Handeln ist erforderlich, um die Wiederholung der Situation von 2015/16 zu verhindern. Bayern und Österreich stimmen darin überein, dass dieses Problem nur durch Sicherstellung eines effektiven EU-Außengrenzschatzes gelöst werden kann. Bayern unterstützt in diesem Zusammenhang den geplanten Schwerpunkt des österreichischen Vorsitzes zum Schutz der EU-Außengrenzen. Ein funktionierender Schutz der EU-Außengrenzen sowie die Gewährleistung der inneren Sicherheit sind Voraussetzung für eine volle Anwendung des Schengener Abkommens ohne Binnengrenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union. Offene Grenzen nach innen verlangen sichere Grenzen nach außen.

Das gestiegene Risiko durch Terrorismus, Radikalisierung und die Rückkehr von Kämpfern aus Syrien und anderen Krisenregionen machen deutlich, wie wichtig heute die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden** ist. Österreich und Bayern wollen hier einen engeren Austausch von gegenseitigen Erfahrungen sicherstellen. Dies betrifft Bereiche wie den Einsatz von Social Media bei Polizeieinsätzen, die bestmögliche Nutzung berittener Polizeieinheiten oder die Schaffung neuer Sicherheitsforen. Überdies ist die Stärkung des Sicherheitsdialogs zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeinden und der Polizei betroffen, wie er durch die Aktion GEMEINSAM.SICHER schon erfolgreich geführt wird.

Bayern und Österreich stehen auch im **Integrationsbereich** vor ähnlichen Herausforderungen. Für beide Seiten ist klar, dass der Integrationsprozess möglichst früh beginnen muss, da durch die Bildung und Betreuung in elementarpädagogischen Einrichtungen der Grundstein für den Erfolg der weiteren Bildungs- und Berufslaufbahn gelegt wird. Die empirische Bildungsforschung zeigt, dass die ersten Bildungsjahre eines Kindes von besonderer Bedeutung sind. Daher bedarf es einer qualitativvollen Elementarpädagogik mit hohen Standards insbesondere im Bereich des Spracherwerbs und der Werteorientierung. Durch eine entsprechende Vermittlung der grundlegenden Werte bereits im Kindergarten soll jedes Kind dazu befähigt werden, allen Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Geschlecht offen, tolerant und respektvoll zu begegnen. Dies ist Voraussetzung für eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben.

Sprachförderung sollte im frühen Alter beginnen und bei Bedarf in der Schule fortgesetzt werden. Für Kinder, die bei Eintritt in die Schule dem Unterricht aufgrund fehlender Deutschkompetenz nicht folgen können, wird durch die Schaffung von Deutschförderklassen vor Eintritt in den Regelunterricht ein Schwerpunkt auf Spracherwerb gelegt. Das rasche und gründliche Erlernen der deutschen Sprache ist elementar für gelingende Integration. Dies gilt nicht nur für die Schule, sondern später auch auf dem Arbeitsmarkt.

In der **Sozialpolitik** haben Bayern und Österreich im Bereich Sozialleistungen bzw. Mindestsicherung den selben Zugang. Dabei wird ein verstärkter Fokus auf Sachleistungen gesetzt. Die Hilfe soll vorrangig Menschen zugutekommen, die schon davor einen Beitrag in das Sozialsystem geleistet haben. Zugleich soll damit die Zuwanderung in den Sozialstaat über den Bezieherkreis der Mindestsicherung bzw. der Sozialhilfe gestoppt werden.

Heimat stärken und Potentiale ausbauen

Bayern und Österreich sind eng mit der globalen Wirtschaft verflochten. Darauf basiert der Wohlstand in Österreich ebenso wie in Bayern. Elementare Voraussetzung dafür ist freier Welthandel auf der Basis klarer, transparenter und fairer Regeln. Vor dem Hintergrund zunehmend protektionistischer Tendenzen bei wichtigen Handelspartnern wollen die Österreichische Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung entschlossen und gemeinsam für freien und regelbasierten internationalen Handel eintreten. Beide unterstützen deswegen auch die Handelspolitik der EU, Zollbarrieren und nichttarifäre Handelshemmnisse auf Ebene der WTO sowie parallel über bilaterale oder plurilaterale Freihandelsabkommen mit wichtigen globalen Wirtschaftspartnern abzubauen, ohne dabei das staatliche Regulierungsrecht und berechnete staatliche Schutzinteressen in Frage zu stellen.

Auch bilateral sind Bayern und Österreich wirtschaftlich eng miteinander verbunden. Sie sind weltweit jeweils ihre zweitwichtigsten Wirtschaftspartner mit einem Handelsvolumen von 31,5 Mrd. Euro (2017); das entspricht beinahe dem bayerischen Handel mit den USA (2017: 33,1 Mrd. Euro) und mehr als jenem mit China (2017: 31,3 Mrd. Euro). In Österreich kommen 24 % der deutschen Importe aus Bayern, umgekehrt ist Bayern der wichtigste direkte Absatzmarkt für österreichische Produkte in Deutschland (rund 40 % der österreichischen Deutschland-Lieferungen). Die Exporte nach Bayern sichern rund 230.000 Arbeitsplätze in Österreich.

Aufgrund der Bedeutung der Wirtschaftsbeziehungen ist es im beiderseitigen Interesse, laufend neue Möglichkeiten zu identifizieren und weitere Potentiale zu erschließen. Neue Felder der Zusammenarbeit bieten sich in den Bereichen Innovation, Forschung, Technologie und im Rahmen der Hightech Strategie der Deutschen Bundesregierung »Industrie 4.0« an.

Österreich und Bayern profitieren von einer lebendigen und innovativen Start-up-Szene sowie einem anhaltend hohen Niveau an Gründungsaktivität. Insbesondere Wien und München konnten sich in den letzten Jahren durch eine dynamische Gründerszene von anderen Mitbewerbern deutlich absetzen. Ziel der Österreichischen Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung ist es daher, ein **transregionales unternehmensfreundliches Wachstums- und Innovationsumfeld** zu fördern. Mögliche Felder eines künftigen verstärkten Austausches umfassen u. a.:

- Ein **jährlicher Start-up-Gipfel** zur Identifizierung von Potentialen, Herausforderungen und Chancen unter gemeinsamem Vorsitz der österreichischen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort sowie des Bayerischen Staatsministers für Wirtschaft, Energie und Technologie. Abwechselnd soll dieser in Österreich oder Bayern stattfinden.
- Ein unternehmensfreundliches Wirtschaftsumfeld mit möglichst **wenigen bürokratischen Auflagen** ist Grundvoraussetzung für eine florierende Gründerszene. Sowohl die Österreichische Bundesregierung als auch die Bayerische Staatsregierung sehen sich der Entbürokratisierung verpflichtet. Gemeinsames Ziel ist daher eine reibungslose grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivität auf Grundlage des »once-only«-Prinzips, d.h. der einmaligen Eingabe von unternehmensrelevanten Daten im Behördenverhältnis.
- Im Vergleich zur regen Gründungsaktivität in Österreich ist der österreichische **Risikokapitalmarkt** im europäischen Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich ausgeprägt. Vorbehaltlich weiterer legislativer Entwicklungen sind die Österreichische Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung bestrebt, den Austausch von best-practice in diesem Bereich zu forcieren und die grenzüberschreitenden Investitionen in Start-ups zu fördern.
- Unternehmertum in den Schulen: Die Freude am Entdecken und die Lust auf Neues beginnt in den Schulen und umfasst auch die Förderung eines kreativen Gründergeistes. Die Österreichische Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung wollen daher den transregionalen Schulaustausch fördern und im Sinne einer praxisorientierten Schulbildung österreichische und bayerische Unternehmen einladen, Betriebsbesuche und Workshops anzubieten.

Für vitale ländliche Räume braucht es auch eine starke ländliche Entwicklung. Als Impulsgeber für die Wirtschaft im ländlichen Raum sowie für die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen ist die ländliche Entwicklung eine wesentliche Säule der **Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)**. Durch die GAP werden die Versorgung der europäischen Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen, sicheren und erschwinglichen Lebensmitteln sowie der Erhalt von natürlichen Produktionsgrundlagen gewährleistet.

Die Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Europa sind eng mit der digitalen Transformation verflochten. **Digitalisierung** ist kein isolierter Fachbereich, sondern durchzieht als transformative Kraft alle Lebensbereiche. Gerade vor dem Hintergrund neuer Entwicklungen wie etwa dem verstärkten Einsatz Künstlicher Intelligenz, Robotics oder Blockchain ist es wichtig, Digitalisierung als Chance zu begreifen, die daraus resultierenden Vorteile zu nutzen und den Menschen Sorgen und Ängste zu nehmen. Dies umfasst sowohl infrastrukturelle Herausforderungen wie den Ausbau von Breitband in ländlichen Regionen als auch die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung oder den Ausbau digitaler Kompetenzen. Vor diesem Hintergrund wird eine verstärkte grenzüberschreitende Kooperation gerade auch in diesem Bereich von essentieller Bedeutung für die Stärkung der Wirtschaftsregion Bayern-Österreich sein. Eine verstärkte Kooperation zwischen Bayern und Österreich wäre insbesondere in folgenden Bereichen von Bedeutung:

- **Förderung des digitalen Dialogs:** Die digitale Transformation stellt Bayern und Österreich sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich vor ähnliche Herausforderungen. Im Sinne einer unternehmensfreundlichen Digitalisierungsstrategie, die Großunternehmen, KMU und Start-ups gleichermaßen umfasst, vereinbaren die österreichische Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Bayerische Staatsminister für Digitales, Europa und Medien gemeinsam mit dem Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Technologie die Abhaltung regelmäßiger bilateraler Treffen, um aktuelle Herausforderungen und Chancen im transregionalen Wirtschaftsleben zu erörtern.
- **E-Government/E-Justiz:** Österreich und Bayern sind sich der Bedeutung neuer Technologien für die öffentliche Verwaltung/Gerichtbarkeit bewusst und stehen dazu seit geraumer Zeit in einem intensiven Erfahrungsaustausch. Eine effiziente und bürgernahe digitale Administration ist das erklärte Ziel sowohl der Österreichischen Bundesregierung als auch der Bayerischen Staatsregierung. Beide Seiten werden daher die Kooperation in diesem Bereich verstärken und regelmäßige Jours fixes auf Expertenebene zu diesem Thema einrichten.
- **Ausbau digitaler Kompetenzen:** Digitalisierung bietet Chancen, aber auch Herausforderungen. Um die Bürgerinnen und Bürger auf diese neuen Entwicklungen vorzubereiten, ist die gezielte Förderung von digitalen Kompetenzen in allen Altersgruppen äußerst wichtig. Im Sinne des DigiComp-Frameworks der Europäischen Union sind die Österreichische Bundesregierung und die Bayerische Staatsregierung entschlossen, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Förderung digitaler Kompetenzen sowohl auf Unternehmens- als auch auf Bürger-ebene zu forcieren.

Im Bereich **Wissenschaft und Forschung** verbindet Österreich und Bayern traditionell ein dichtes und tragfähiges Netz von Kooperationsbeziehungen. Diese umfassen langjährige Partnerschaften einzelner Wissenschaftler, die Zusammenarbeit in bilateralen und multilateralen Konsortien sowie formelle Kooperationsvereinbarungen zwischen Forschungseinrichtungen. Insbesondere die erfolgreichen gemeinsamen Beteiligungen an EU-Programmen und Strategieprozessen wie dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020, dem EU-Bildungsprogramm ERASMUS+, den makroregionalen Strategien der EU für den Donauraum und die Alpen sowie dem INTERREG-Programm Österreich-Bayern zeigen die engen Beziehungen in diesem Bereich.

Darauf aufbauend wollen Bayern und Österreich die Zusammenarbeit in Wissenschaft und Forschung auf allen Ebenen konsequent weiterentwickeln. Das bisher noch nicht erschlossene Potential sollte dazu eingesetzt werden, die globalen wie auch regionalen Herausforderungen der Zukunft gemeinsam besser zu meistern. In diesem Zusammenhang soll bewusst auch das überregionale Entwicklungspotential über die Grenzen beider Länder hinweg miteinbezogen werden. Dabei kommt es besonders auf die direkten Kooperationsbeziehungen und die Zusammenarbeit auf EU-Ebene an, um auch an künftigen EU-Programmen gemeinsam erfolgreich teilzunehmen.

Österreich und Bayern wollen die grenzüberschreitende **Zusammenarbeit im Energiebereich** weiter vertiefen und wichtige Themen von beidseitigem Interesse gemeinsam vorantreiben. Die Anstrengungen im Bereich der Energieeffizienz müssen verstärkt und der Ausbau der erneuerbaren Energie beschleunigt fortgesetzt werden. Ziel ist, ein nachhaltiges, sicheres und wettbewerbsfähiges Energiesystem sicherzustellen. Wesentlich ist dabei, die grenzüberschreitende Infrastruktur auszubauen. Gleichzeitig ist auf marktnahe Lösungen sowie auf Systemsicherheit und eine Integration der Erneuerbaren in das gesamte Energiesystem zu achten. Dabei sind die Systemkosten im Sinne der Leistbarkeit für Verbraucher und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie möglichst gering zu halten. Es gilt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und innovative Energietechnologien zu forcieren.

Auch europaweit muss die Energiewende besser abgestimmt werden, um nachhaltig erfolgreich zu sein. Österreich und Bayern bekennen sich zu den Zielen der Energieunion und treten für einen Abschluss des EU-Legislativpakets »Saubere Energie für alle Europäer« unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und der energiepolitischen Kompetenzen der betroffenen Mitgliedstaaten ein.

Österreich und Bayern wollen alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit nutzen. Dies umfasst die unmittelbare Regierungszusammenarbeit und die grenzüberschreitende Kooperation insbesondere mit den österreichischen Bundesländern. Ebenso eingeschlossen ist die gemeinsame Mitwirkung im größeren Rahmen, wie in der Arbeitsgemeinschaft der Alpenländer, der Internationalen Bodenseekonferenz, der Europäischen Alpen- und Donaustrategie sowie den europäischen Programmen und Initiativen.